

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.03.2017

Drucksache Nr. **2017/063**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Christine Eisele
Stand 03.03.2017
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Bildung von Haushaltsresten 2016

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsreste werden gem. der beigefügten Anlage (Spalte: HAR Vorschlag) beschlossen.
2. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können sich bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung die Beträge der vorgelegten Haushaltsreste noch ändern. Die Verwaltung (Stadtkämmerei) wird ermächtigt, die Haushaltsreste entsprechend anzupassen.

Sachdarstellung

Der Beschluss zur Übertragung der Haushaltsreste dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung der Jahresrechnung. Durch die Ausweisung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus Vorjahren nach 2017 übertragen und stehen dort – zusätzlich zu evtl. im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Planansätzen – zur Verfügung.

Haushaltsausgabereste (HAR) können grundsätzlich nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Es dürfen nur so viel Mittel übertragen werden, wie zur Restfinanzierung der Maßnahme benötigt werden. Sofern Mittel für die Maßnahme, für die sie bereitgestellt wurden, nicht mehr benötigt werden, gelten sie als eingespart und tragen zur Ergebnisverbesserung des abzuschließenden Rechnungsjahrs bei. Die Ausgabenansätze bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Eine Übertragbarkeit auf andere Maßnahmen ist nicht möglich gem. § 19 GemHVO).

Haushaltsreste, die für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen gebildet wurden, sollen grundsätzlich im Folgejahr verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke als die für die der Haushaltsrest gebildet wurde, ist nicht statthaft.

Im Verwaltungshaushalt dürften Haushaltsausgabereste ausnahmsweise gebildet werden, wenn diese bereits im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Der Gemeinderat der Stadt Wangen beschließt dies jährlich für die Schulbudgets, den Gebäude- sowie den Straßenunterhalt, European Energy-Award und Wangener Welten. Seit dem Haushaltsplan 2015 hat der Gemeinderat auch die Übertragbarkeit der Haushaltsreste der Planungskosten der Stadtplanung und des Tiefbauamtes beschlossen.

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist, gebildet werden für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten. Der Eingang von Zuweisungen und Zuschüssen kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen (§ 41 GemHVO).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste wurden der Stadtkämmerei als für ihren Zweck im Folgejahr (2017) notwendig gemeldet.

Die Restmittel der Schulbudgets, der Gebäudeunterhaltung, der Straßenunterhaltung, des European Energy Awards sowie der Planungskosten des Tiefbauamtes und der Planungskosten der Stadtplanung werden in voller Höhe übertragen.

Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **12.326.892,19 €** (Vj. **10.930.189,47 €**) (**Anlage 1**) zu bilden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Ausgabenbereichen:

Vermögenshaushalt	in EUR	in %
Grunderwerb	895.000,00	7,26%
Bewegliches Anlagevermögen	976.284,50	7,92%
Mehrjahresvorhaben Hochbau	5.970.981,50	48,44%
Mehrjahresvorhaben Tiefbau	2.358.453,50	19,13%
Betriebsanlagen	167.882,22	1,36%
Zuschüsse	204.555,03	1,66%
Stadtsanierung	1.152.869,58	9,35%
Schulbudgets	256.529,73	2,08%
Verwaltungshaushalt		
Gebäudeunterhalt	0,00	0,00%
Straßenunterhaltung	251.067,30	2,04%
European Energy Award	29.980,41	0,24%
Planungskosten Stadtplanung + Tiefbau	63.288,42	0,51%
	<u>12.326.892,19</u>	100,00%

Haushaltseinnahmereste werden keine ausgewiesen, da die nicht eingegangenen Mittel im Haushalt 2017 erneut geplant wurden.

Die Jahresrechnung 2016 ist in ihrer Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Übertragung von Haushaltsresten wird nur im Kommunalhaushalt vorgenommen. Im Rechnungswesen der Eigenbetriebe wird der Mittelbedarf jährlich neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Im Jahresabschluss 2017 können aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) keine Haushaltsreste gebildet werden. Die Maßnahmen müssen im Haushalt 2018 entsprechend neu geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die aus Anlage 1 ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1: Liste der geplanten Haushaltsreste 2016